

A n t r a g  
des  
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hensler, Honeder, Ing.Rennhofer, Hiller, Lembacher, Hofmacher und Erber betreffend Maßnahmen zur Absicherung der heimischen Zuckerproduktion.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„I) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung zur Absicherung der Zuckerproduktion und Erhaltung der damit zusammenhängenden Arbeitsplätze darauf zu drängen, dass

1.) auf europäischer Ebene folgende Forderungen berücksichtigt werden:

- Beibehaltung der Nationalen Zuckerquoten.
- Anpassungen bei Preisen und Quoten ausschließlich in Abhängigkeit von den WTO-Entscheidungen im Rahmen der DOHA-Runde und des WTO - Zuckerpanels. Es ist darauf zu achten, dass Zucker weiterhin als sensibles Produkt gilt.
- Mindeststandards in den wichtigen Bereichen Ökologie und Soziales verpflichtend für alle Marktteilnehmer, das heißt wer auf dem EU-Markt Zucker verkaufen will, darf nicht Raubbau an Mensch und Natur betreiben.

2.) der Aufbau einer eigenständigen Österreichischen Biospritproduktion zur Sicherung der Österreichischen Verarbeitungsstandorte und als Beitrag zu einer verstärkten österreichischen Selbstversorgung im Energiesektor und als maßgeblicher Beitrag zur Erfüllung der Kyoto-Vorgaben vorangetrieben wird.

- II) Der Antrag der Abg. Mag. Renner u.a. betreffend Maßnahmen gegen die geplante EU-Zuckermarktreform, Ltg.-310/A-2/18 wird durch diesen Antrag erledigt.“

Mag. MOTZ  
Berichterstatter

HONEDER  
Obmann